

## Preise für Wasserlieferung aus dem Netz der Stadtwerke Meerbusch GmbH (gültig ab 01.01.2021)

### 1. Allgemeine Tarife

Die Stadtwerke Meerbusch GmbH bietet gemäß §§ 2 - 34 der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980" Wasser zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an.

Der Wasserpreis setzt sich zusammen:

- aus einem Grundpreis für die Bereitstellung des Wassers, dieser wird nach der Anzahl der versorgten Wohn- und gleichwertigen Wirtschaftseinheiten berechnet;
- und einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>)

		netto	brutto*
<b>1.1. Wasserpreise</b>			
Verbrauchspreis	€/m <sup>3</sup>	1,50	1,61

Der aufgeführte Nettoverbrauchspreis beinhaltet das zum 01.02.2004 in Kraft getretene Wasserentnahmeentgelt (WasEG).

### 1.2. Wassergrundpreise

#### Wohn- und Wirtschaftseinheiten

Für die erste Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit (4m <sup>3</sup> /h; Qn2,5; Qn3:4)	€/Monat	10,50	11,24
Für jede weitere Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit	€/Monat	3,50	3,75

#### Gewerbe und Nichtwohngebäude

Für 10m <sup>3</sup> /h (Qn6; Qn3:10)	€/Monat	15,34	16,41
Für 16m <sup>3</sup> /h (Qn10; Qn3:16)	€/Monat	30,68	32,83
Für 25m <sup>3</sup> /h (Qn15; Qn3:25)	€/Monat	51,13	54,71

<b>Standrohr</b>	€/Tag	1,70	1,82
------------------	-------	------	------

\* Preise jeweils inkl. Umsatzsteuer (z.Z. 7 %)

Der Wassergrundpreis wird auch berechnet, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird.

### 2. Wasserverbrauch ohne Zähler

Solange ein Zähler noch nicht eingebaut ist, wird der Wasserverbrauch mit einem Jahresdurchschnitt von 150 m<sup>3</sup> je Wohn- und gleichwertige Wirtschaftseinheit geschätzt.

### 3. Bauwasser

Für die Lieferung von Bauwasser wird ein Grundpreis in Höhe der oben unter Ziffer 1.2. genannten Wohn- und Wirtschaftseinheiten erhoben, sowie ein Verbrauchspreis siehe Ziffer 1.1.

Für größere Bauten gelten Sondervereinbarungen.

#### 4. Löschwasser

Für die Vorhaltung von Löschwasser für Private werden besondere Preisvereinbarungen getroffen.

#### 5. Allgemeine Bedingungen

5.1. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Abrechnung des Verbrauches sind in der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980" geregelt.

5.2. Änderungen der Tarife werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt verbindlicher Bestandteil der Vertragsverhältnisse.

5.3. Bei Änderung der Grundpreise, der Arbeitspreise oder der Mehrwertsteuer während eines Abrechnungszeitraumes, wird die Stadtwerke Meerbusch GmbH die Grundpreise und den Wasserverbrauch gemäß § 24 AVBWasserV zeitanteilig berechnen.

5.4. Der Grundpreis wird tageweise auf der Basis eines Kalenderjahres mit 365 Tagen berechnet. Ein Schaltjahr erhöht den Grundpreis entsprechend.

5.5. Der Kunde verpflichtet sich, der Stadtwerke Meerbusch GmbH alle zur Festlegung des Grundpreises erforderlichen Angaben unverzüglich mitzuteilen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge hat, unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

5.6. Der Kunde erhält von der Stadtwerke Meerbusch GmbH jährlich eine Abrechnung über seinen Wasserverbrauch (Jahresabrechnung). Die Stadtwerke Meerbusch GmbH erhebt monatlich gleichbleibende Abschlagsbeträge, deren Höhe sich nach dem zu erwartenden Verbrauch des Kunden richtet.

5.7. Die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980" liegt in unserem Kundencenter zur Einsicht aus oder wird dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

5.8. Der Wasserlieferungsvertrag wird grundsätzlich mit dem Eigentümer geschlossen. Die Abwicklung des Vertrages (insbesondere die Zahlungspflicht) kann auch über den Nutzungsberechtigten erfolgen.

5.9. Der Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser verbraucht wird (z.B. Leerstand).

#### 6. Weitere Informationen

Verwaltung: Kaarster Str. 135, 40670 Meerbusch

Kundencenter: Am Pfarrgarten 1, 40667 Meerbusch

Tel.: 02159 9137-333

Fax: 02159 9137-269

E-Mail: kundenservice@stm-stw.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

**24-Stunden - Störungs- / Notdienst: 0800 / 8101102**

Stadtwerke Meerbusch GmbH  
Kaarster Straße 135 - 40670 Meerbusch  
Tel.: 02159 9137-333 - Fax: 02159 9137-269